

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm,
Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5047 –**

Intensive Nutztierproduktion überprüfen

A. Problem

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die Zahl der großen Tierhaltungsanlagen in Deutschland und damit einhergehend die Belastung von Natur, Wasser, Boden und Luft zu. Neben der Kritik von Tierschützern an der ihrer Meinung nach nicht artgerechten Haltung der Tiere wächst laut den Antragstellern der Unmut von Anwohnern über die von den Anlagen ausgehenden Geruchs- und Lärmbelästigungen. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/5047 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, Maßnahmen vorzulegen, die dem Bedürfnis der Anwohner von Tierhaltungsanlagen nach einem lebenswerten Wohnumfeld Rechnung tragen, sowie die bestehende Rechtsetzung dahingehend ändern, dass Anwohnern ein größeres Maß an Mitsprache ermöglicht wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5047.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5047 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender
und Berichterstatter

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5047** in seiner 100. Sitzung am 25. März 2011 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die Zahl der großen Tierhaltungsanlagen in Deutschland und damit einhergehend die Belastung von Natur, Wasser, Boden und Luft zu. Neben der Kritik von Tierschützern an der ihrer Meinung nach nicht artgerechten Haltung der Tiere wächst laut den Antragstellern der Unmut von Anwohnern über die von den Anlagen ausgehenden Geruchs- und Lärmbelästigungen. Anwohner, Bürgerinitiativen und Verbände fordern, so die Antragsteller, eine bessere Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren für neue Halteanlagen. Die betroffenen Kommunen sehen laut Antragsteller die bisherigen Möglichkeiten, die Planung von großen Tierhaltungsanlagen aktiv zu steuern, nicht als ausreichend an.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/5047 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- Maßnahmen vorzulegen, wie dem gerechtfertigten Bedürfnis der Nachbarn von Tierhaltungsanlagen nach einem lebenswerten Wohnumfeld Rechnung getragen werden kann;
- die bestehende Rechtssetzung dahingehend zu ändern, dass sie Anwohnern ein größeres Maß an Mitsprache ermöglicht, und gegebenenfalls ergänzend neue Rechtsinstrumente zu entwickeln;
- planungsrechtliche Instrumente zu entwickeln, die Gemeinden ermöglichen, den Bau von Tierhaltungsanlagen aktiv zu steuern, ohne Gemeindegebiete vorab überplanen zu müssen;
- zu untersuchen, welche gesundheitlichen Gefahren für die Anwohner mit der Nachbarschaft von großen Tierhaltungsanlagen verbunden sind;
- Filter als verpflichtenden Bestandteil großer Tierhaltungsanlagen vorzuschreiben.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 34. Sitzung am 6. April 2011 den Antrag auf Drucksache 17/5047 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 17/5047 in seiner 36. Sitzung am 6. April 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, dass nicht in allen Regionen gleichermaßen die Zahl der großen Tierhaltungsanlagen in Deutschland zunehme. Vielmehr sei der Tierbesatz seit der Wiedervereinigung Deutschlands insbesondere in den neuen Bundesländern zum Teil deutlich zurückgegangen. Letztere seien durch eine geringe Intensität der Tierhaltung gekennzeichnet. Man wünsche sich daher in strukturschwachen ländlichen Regionen eine Zunahme der Veredelungswirtschaft, insbesondere um damit einhergehend neue Arbeitsplätze zu schaffen. Für die Fraktion der CDU/CSU habe die Größe der Tierhaltungsanlagen keinen Einfluss auf eine artgerechte Haltung der Tiere. Moderne Tierhaltung sei an eine gute Ausbildung gebunden, auf die von Seiten der Fraktion der CDU/CSU großen Wert gelegt werde. Es solle der unternehmerischen Freiheit des Einzelnen überlassen sein, ob er kleine oder große Halteanlagen errichten wolle. Beide Produktionsverfahren sollten zugelassen bleiben. Für eine Erweiterung der Mitsprachemöglichkeiten von Anwohnern beim Bau von Tierhaltungsanlagen sehe man kein Erfordernis, denn die von Bürgern durch Wahlen legitimierten kommunalen Parlamente hätten ausreichend Möglichkeiten, den Bau von Tierhaltungsanlagen aktiv zu steuern. Die Fraktion der CDU/CSU werde daher den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5047 ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass Überlegungen notwendig seien, wie den Bedürfnissen sowohl von Anwohnern von Tierhaltungsanlagen als auch Verbrauchern sowie der Tiere selbst ausreichend Rechnung getragen werden könne, um eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft zu erreichen. Denn davon hänge ab, wie in Deutschland zukünftig Landwirtschaft betrieben werde. In einigen Regionen mit Tierhaltungsanlagen sei die gegenwärtige Situation als äußerst problematisch zu bewerten. So bestehe in einigen Halteeinrichtungen aufgrund nicht artgerechter Haltung unsägliches Tierelend. Das Grundgesetz habe den Tierschutz als Staatsziel festgelegt. Aus § 2 des Tierschutzgesetzes gehe hervor, dass unnützes Leid bei den Tieren zwingend zu vermeiden sei. Daher sei der Bund gefordert, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um eine tierschutzgerechte Haltung zu erreichen. Ferner hätten die Kommunen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben häufig keine Möglichkeiten, gestaltend auf die Errichtung von Halteanlagen einzuwirken. Vor diesem Hintergrund sei auch eine Überprüfung der bestehenden Rechtssetzung, mithin des Baugesetzbuches, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutzverordnung erforderlich. Die Fraktion der SPD werde daher dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die intensive Nutztierhaltung nicht, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschehen, pauschal als nicht tierschutzgerecht, erheblich nachteilig für den ländlichen Raum und dauerhaft zu Interessenkonflikten mit Anliegern führend bewertet werden dürfe. Man müsse die Frage größerer Tierhaltungsanlagen differenzierter und auch unter Einbeziehung von Fachleuten analysieren. In Niedersachsen beispielsweise werde vom dortigen Landwirtschaftsminister in einem über mehrere Jahre andauernden Prozess im Rahmen eines Tierschutzplanes die Haltungsform zusammen mit Tierhaltern und Fachexperten überprüft. Der Antrag enthalte in Teilen Unterstellungen, die darauf abzielten, die derzeitigen Haltungsformen von Tieren in großen Tierhaltungsanlagen als generell nicht artgerecht zu diskreditieren. Nicht zutreffend sei auch, dass die Kommunen nicht die Möglichkeit hätten, durch raumplanerische Maßnahmen die Errichtung von großen Tierhaltungsanlagen aktiv zu steuern. Zudem werde das Thema der intensiven Nutztierhaltung zum Teil auch von Bürgerinitiativen dazu missbraucht, bereits gegen kleinste Formen von Stallbetrieben vorzugehen, weil sich die Bürger in ihrer Wohnqualität durch die landwirtschaftliche Tätigkeit in ihrer Umgebung beeinträchtigt fühlten. Die Fraktion der FDP werde daher den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass Ursache für den wachsenden Widerstand von Anwohnern gegen die Errichtung von Tierhaltungsanlagen der mangelnde Dialog zwischen Bürgerinitiativen und Vertretern der Landwirtschaft sei. Es gebe in Deutschland durchaus Regionen, in denen eine Erhöhung der Tierzahlen möglich wäre, weil dort die Tierbestände deutlich geringer ausfielen. Allerdings bestünden auch Regionen, hierzu zählten insbesondere Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, in denen die Nutztierhaltung extrem stark konzentriert sei. Dies führe dann zu der zunehmenden Abwehrhaltung in der Bevölkerung. Man gebe der Fraktion der FDP insoweit Recht, dass ein Teil des Problems auch mit mangelnder Raumordnungspolitik in den Kommunen und Kreisen zusammenhänge. Häufig fehlten generell weitreichende raumplanerische Konzepte. Von da-

her bedürfe es einer Analyse, in welchen Regionen die Raumordnung oder bestimmte raumplanerische Maßnahmen der Kommunen in Deutschland nicht griffen. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze das Ansinnen, dass die Bundesregierung auf der Basis von Überprüfungen Maßnahmen zur Lösung des Problems vorschlagen müsse. Sie werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, auch wenn er insgesamt präziser in seinen Vorschlägen hätte sein können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, Ziel einer zukunftsorientierten Landwirtschaft müsse es sein, Tierhaltung im Einklang mit ihrer Umgebung zu gewährleisten. Tierhaltung bedinge die Akzeptanz in der Gesellschaft. Das sei die Kernüberlegung des Antrages. Es müsse berücksichtigt werden, dass sich das Verhalten der Kunden als auch der Verbraucher insgesamt ändere. Dieses veränderte Verhalten des Bürgers müsse bei der Haltung von Tieren berücksichtigt werden. Zukünftig müsse man den Bürgern eine Mitsprachemöglichkeit geben, wenn in ihrer Nachbarschaft eine Tierhaltungsanlage entstehe. Wenn man sich dieser gesellschaftlichen Debatte nicht stelle, werde die Landwirtschaft insgesamt Akzeptanzschwierigkeiten bekommen. Daher sei es wichtig, dass neue gesetzliche Regelungen geschaffen würden, die den Anwohnern eine größere Beteiligung an den Genehmigungsverfahren für neue Haltungsanlagen einräumten. Bei den Genehmigungsverfahren sollten die Bürger ihre Einwände und Erklärungen zu neuen Anlagen vorbringen können. Die Missbräuche, die dort zu Lasten der Anwohner derzeit häufig stattfänden, könnten nicht weiter hingenommen werden. Mithin müssten Maßnahmen getroffen werden, die sowohl den Veränderungen im Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier Rechnung tragen als auch den Schutzbedürfnissen der Menschen gerecht werden würden.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD den Antrag auf Drucksache 17/5047 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2011

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter